

Elternbeiträge

Stand 09/10



Das Ziel unserer Einrichtung ist eine möglichst gerechte Staffelung der Elternbeiträge.

Beitragsgruppe	Nettohaushalts-einkommen	Beitragsstaffelung
1	bis 1.000 €	68 %
2	ab 1.000 €	72 %
3	ab 1.200 €	76 %
4	ab 1.300 €	80 %
5	ab 1.400 €	88 %
6	ab 1.500 €	92 %
7	ab 1.600 €	96 %
8	ab 1.700 €	100 %
9	ab 1.800 €	104 %
10	ab 1.900 €	112 %
11	ab 2.000 €	120 %
12	ab 2.100 €	128 %
13	ab 2.200 €	136 %
14	ab 2.300 €	144 %
15	ab 2.400 €	152 %
16	ab 2.500 €	160 %

Die Beiträge sind nach dem Einkommen gestaffelt.

Ein durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen von 1.700 € ist auf 100% gesetzt. Geringverdiener zahlen nur 68 % der Beiträge, Haushalte mit höherem Einkommen zahlen bis zu 160 %.

Für mehrere Kinder in der Einrichtung gibt es für jedes weitere Kind 20% Rabatt auf den Beitrag des vorher aufgenommenen Kindes.

Das Haushaltseinkommen wird entsprechend der Beitragsordnung ermittelt. Dazu gehören neben allen Einkünften Kindergeldzahlungen, Unterhaltszahlungen usw.

Die Jahresnettoeinkünfte sind nachzuweisen. Geben die im Haushalt lebenden Personen keine Erklärung über ihr Einkommen ab oder sind die Erklärungen unvollständig, so kann die höchste Beitragseinstufung festgesetzt werden. Lebt ein Elternteil mit einem Partner in einem Haushalt zusammen, so wird der Elternbeitrag auch dann nach ihrem gemeinsamen Einkommen festgesetzt, wenn der Partner nicht sorgeberechtigt ist. Änderungen an den Einkünften sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Beiträge sind nach der Betreuungszeit gestaffelt.

Beitragsgruppe 8 100 %	Kinder unter 3 Jahre	Kinder über 3 Jahre
Grundbetreuungszeit	100 € monatlich	84 € monatlich
Regelöffnungszeit	0,25 €/h	0,20 €/h
Erweiterte Öffnungszeit	1,20 €/h	1,00 €/h
Zusätzliche Öffnungszeiten	20,00 €/h	20,00 €/h

Die Grundbetreuungszeit beträgt täglich 4 Stunden von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und entspricht einem Halbtagsplatz. Die Regelbetreuung beträgt 9 Stunden und die erweiterte Betreuung täglich 10 Stunden.

Alle weiteren Zeiten können im Rahmen der Öffnungszeiten individuell und stundengenau zusammengestellt werden. Durch dieses Verfahren zahlen Sie nur so viel, wie Sie wirklich in Anspruch nehmen möchten. Eine Betreuungszeit von 7 Stunden ist somit kein Problem, Sie zahlen auch nur für 7 Stunden.

Buchung der Stunden

Bis spätestens zum 25. des Monats können die Betreuungszeiten für den Folgemonat nach Wunsch geändert werden. Dazu dient ein „persönlicher Stundenplan“, der auf der Internetseite ausgefüllt werden kann. Die Betreuungszeiten können aber auch schriftlich in der Einrichtung abgegeben werden.

In diesen Plan werden für jeden Tag des kommenden Monats die Zeiten Betreuungsbeginn und Betreuungsende eingetragen. Das Programm berechnet automatisch die Betreuungszeiten und die Beiträge.

Ein Wechsel der Betreuungszeiten während des laufenden Monats ist nicht möglich. Abgerechnet werden die gebuchten Stunden. Eine Rückvergütung nicht in Anspruch genommener Stunden kann nicht erfolgen. Zusätzlich in Anspruch genommene Stunden werden quittiert und entsprechend der Öffnungszeiten im Folgemonat abgerechnet.

Beispielrechnungen

Mit dem auf der Homepage zum Download bereit stehenden Beitragsrechner könne die Beiträge einfach ermittelt werden.

Alter: 4 Jahre
 Einkommensgruppe: 1
 Betreuungszeit: Grundbetreuung (halbtags)
 Elternbeitrag: 84 € Grundbetreuung 68 % = **57,12 €**

Alter: 5 Jahre
 Einkommensgruppe: 10
 Betreuungszeit: Grundbetreuung (halbtags) + täglich 5 h Regelbetreuung, 22 Tage
 Elternbeitrag: 84 € Grundbetreuung + 5 x 22 x 0,20 € = 106 € 112 % = **118,72 €**

Beitragsrechner



Beispielhafte Öffnungszeit

ab	ab	ab	bis	bis	bis
07:00	07:30	08:00	12:00	16:30	17:00

erweiterte Betreuung Regelbetreuung Grundbetreuung Regelbetreuung erweiterte Betreuung

Betreuungsbeginn: 07:30 Uhr Bitte zur Auswahl "1"

Betreuungsende: 16:30 Uhr 1. Kind > 3 Jahr: 1

Betreuungszeit: 09:00 Stunden:Minuten 1. Kind < 3 Jahr: 0

Rabatt 2. Kind:

durchschnittlicher Elternbeitrag: 118,72 €

Nettohaushalts-einkommen	%	Beitragsgruppe	Bitte eine "1" eintragen
1.000 €	68	1	<input type="checkbox"/>
1.000 €	72	2	<input type="checkbox"/>
1.200 €	76	3	<input type="checkbox"/>
1.300 €	80	4	<input type="checkbox"/>
1.400 €	88	5	<input type="checkbox"/>
1.500 €	92	6	<input type="checkbox"/>
1.600 €	96	7	<input type="checkbox"/>
1.700 €	100	8	<input type="checkbox"/>
1.800 €	104	9	<input type="checkbox"/>
1.900 €	112	10	<input checked="" type="checkbox"/>
2.000 €	120	11	<input type="checkbox"/>
2.100 €	128	12	<input type="checkbox"/>
2.200 €	136	13	<input type="checkbox"/>
2.300 €	144	14	<input type="checkbox"/>
2.400 €	152	15	<input type="checkbox"/>
2.500 €	160	16	<input type="checkbox"/>

Summe erweiterte B... 00:00 0,00 € 0,00 22 0,20 € 4,40 €

Summe Regelbetreu... 00:30 7,20 € 0,50 100 0,20 € 20,00 €

Summe Grundbetreu... 04:00 4,00 € 1,00

Alter: 2 Jahre
 Einkommensgruppe: 14
 Betreuungszeit: Grundbetreuung (halbtags)
 + täglich 5 h Regelbetreuung, täglich 1 h erweiterte Betreuung,
 22 Tage
 Elternbeitrag: 100 € Grundbetreuung + 5 x 22 x 0,25 € + 1 x 22 x 1,20 € = 153,90 €
 144 % = **221,62 €**

Zusätzliche Öffnungszeiten

Eine zusätzliche Erweiterung der Öffnungszeiten kann rechtzeitig individuell abgestimmt werden. Die Kosten für die zusätzliche Betreuung betragen 20 €/Stunde. Bei der Betreuung von mehreren Kindern können diese Kosten entsprechend reduziert werden.

Überschreitung der Öffnungszeiten

Muss ein Kind durch Versäumnis des Abholberechtigten über die erweiterte Öffnungszeit hinaus in der Einrichtung betreut werden, ist für jede angefangene 1/4 Stunde, unabhängig vom Nettoeinkommen, ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 5 Euro zu zahlen. Die Verspätung wird unmittelbar in der Kita quittiert. Die Entrichtung des Beitrages erfolgt bei der nächsten Monatsabrechnung.

Zahlung

Die Zahlungen sind bis zum 5. des jeweiligen Monats fällig und werden per Lastschrift eingezogen. Der Elternbeitrag ist auch während der Schließzeiten, Krankheits- und Fehlzeiten zu entrichten. Für diese Zeiten wird der durchschnittliche Beitrag der letzten Monate herangezogen.

Verpflegungskosten

In den Elternbeiträgen sind keine Verpflegungskosten enthalten. Nehmen Kinder am gemeinsamen Mittagessen teil, so wird dafür ein gesonderter Kostenbeitrag in Rechnung gestellt und per Lastschrift abgebucht. Bei entschuldigtem Fehlen wird Essengeld nicht berechnet.